

Mißstände in Soldatenheims.

Es ist allgemein anerkannt, daß für die Veteranen unseres Bürgerkrieges von Seiten des Congresses in ausreichender Weise gesorgt worden ist; aber ebenso ist es bekannt, daß sich zwischen die wohlthätigen Bestimmungen des Congresses und den Genuss dieser Wohlthaten seitens der Veteranen wieder hindern jene Leute einschließen, an deren Existenz unser ganzes Staatswesen frant, nämlich korrupte Beamte.

Wir sind in der Lage, in dieser Beziehung einige interessante Mittheilungen zu machen über die Münzwirtschaft, welche vielfach in den Soldatenheims eingerissen ist. So erfolgte bei geordneten Verwaltungen die Auszahlung der Pensionen an die Invaliden, wenigstens der Volontairs, vierteljährlich, wie sie auch von Washington kommen, und zwar in voller Summe. Auf diese Weise waren die Veteranen in den Stand gesetzt, sofort den ganzen Betrag ihren Familien zu übermitteln. Neuerdings hat sich das hier und da geändert, und obgleich die betreffenden Beamten den Betrag der Pensionen nach wie vor vierteljährlich für die Invaliden ziehen, zahlen sie dieselben doch nur monatlich aus. Sie sagen, das sei nötig, um die Veteranen vor etwaiger leichtsinniger Verwendung des Geldes zu bewahren. Sehr menschenfreundlich; aber es fragt sich sehr, ob sie überhaupt das Recht zu solcher Vorbehaltung haben und außerdem brauchte ja diese Vorbehaltung nur gegenüber notorisch leichtsinnigen Leuten zur Anwendung zu kommen. Aber die Sache hat noch ihre anderen, weit bedenklicheren Seiten. Erhalten die betreffenden Beamten den vollen Vierteljahrssatz der Pensionen für die ihnen unterstellten Veteranen und zahlen sie dieselben nur monatlich aus, so bleiben ein Drittel eines Monat zu ihrer freien Verfügung und können von ihnen selbst in irgend einer Weise gewinnbringend angelegt werden. Auch wird wohl Niemand daran zweifeln, daß das in ausgebiger Weise geschieht und daß jener "Leichtsinn" weiter nichts ist als ein Vorwand, um diese Nebengeschäfte zu ermöglichen.

Ferner kann es vorkommen, daß ein Veteran im Laufe des ersten oder zweiten Monats stirbt; dann geht ihm, resp. seine Familie die Pension für einen oder zwei Monate verloren, ganz gegen die offensären Intentionen des Gesetzes.

Endlich ist ein Drittes zu bedenken. Die Familien der Pensionäre, welchen diese ihre Pensionen zukommen lassen, können oft aus den verschiedensten Gründen nicht von einem Monat zum andern warten. Was thut dann mancher Veteran? Er verkauft seine Forderung auf die weiteren Monate an irgend eine dritte Person, was natürlich mit mehr oder weniger Verlust verbunden ist. Aber er thut es dennoch, um seine Familie vor augenblicklicher Not zu retten. Dieser Verlust könnte ihm erspart bleiben, und seiner Familie, die er nicht mehr ernähren kann, weil er im Dienste unserer Republik seine Gesundheit geopfert, wäre besser geholfen, wenn überall in den Soldatenheims, den gezeitlichen Bestimmungen entsprechend, die Pensionen in der vollen vierteljährlichen Rate an die Veteranen ausbezahlt würden.

Der Sekretär des Innern, Kirkwood, hat erst ganz neuerdings entschieden, daß die Pensionen nicht den Heims, sondern den Veteranen gehören, und er hat sich damit allgemeines Lob verdient. Würde er auch auf die von uns bereiteten Nebenstände sein Augenmerk richten und Abbülfse schaffen, so wäre er weiteren Dankes gewiß.

Vor allen Dingen aber ist es eine Ehrenpflicht gegen diejenigen Männer, welche in schwerer gefährlicher Zeit Leben und Gesundheit in die Schanze geschlagen haben für unsere Republik.

Pflicht der Presse aber ist es, durch weiteste Verbreitung dieser faulen Zustände die Abbülfse zu beschleunigen!

Das Händgeben.

Man sagt, das Auge sei der Spiegel der Seele; durch einen Blick in das Auge seie uns Gegenübertretenden würden wir in den Stand gesetzt, den Charakter des Eltern zu beurteilen. Andere halten die Schädigung für ein untrügliches Ausdrücke. Wieder Andere wollen schon aus dem Gange der Menschen, aus ihrer Körperhaltung Schlüssefolgerungen auf die Charakter-Eigenschaften derselben ziehen können. Endlich giebt gar "Unfehlbare", die darauf verzichten, den Menschen selbst zu sehen, seine Handschrift genügt ihnen hon, um sich ein Urtheil über sein Wesen zu bilden. Im Allgemeinen mag jede dieser Theorien wenigstens etwas für sich haben, Trugschlüsse jedenfalls aber nicht ausschließen. Auch der einfache Händedruck, die Art und Weise, wie man die Hand bietet oder die dargebotene drückt, läßt Folgerungen zu, wobei Geistes Kind derjenige oder diejenige ist, dessen oder deren Hand wir berühren. Es scheint fast, als ob unser Urtheil in diesem Falle einen positiveren Anhalt findet, da beim Handgeben jedenfalls auch der Gespürsinn in Thätigkeit gesetzt wird. Liegt doch schon in dem Handgeben ein gewisser Gespürsinn, der er selber vermeidet, und zur Verübung abschaulicher Verbrechen aufreizt, vor deren Ausführung er selber zuweist, vor deren Ausführung er selber zuweist. Ich kann nicht daran zweifeln, daß Sie ernstlich beabsichtigten, zum gestattet eben deswegen, Urtheile zu fällen über den Grad der Gefühls- und Gemüthsqualität des betreffenden Individuums. Seltener gestaltet sich eine bleibende Harmonie zwischen Personen, deren Hände beim Grasp sich nicht willig und bequem in einander fügen, während man sich umgekehrt sympathisch zu der Person hingezogen fühlt, die uns ohne Zurückhaltung die Hand reicht und die unsre warm und herzlich drückt. Aber nicht nur die Charakter-Eigenschaften und das Temperament kommen im Handgeben zum Ausdruck, auch der Beruf der Menschen und die mit demselben in Verbindung stehenden Lebensgewohnheiten modifizieren häufig den Händedruck. Feierlich und bedächtig bietet uns der Gelehrte seine Hand; nicht übertriebene Gefühlschwüllung, aber auch kein zägiges Beben begleiten seinen nur selten kräftigen Druck der Hand. Nicht zu überreicht darf man sich, auf keinen Fall aber nach dem ersten Händedruck, ein Urtheil über seinen Charakter bilden, will man nicht Gefahr laufen, Trugschlüsse zu seinem Nachteil zu ziehen. Sicher aber treffen alle Schlüsse zu, die man in der Beurtheilung von Personen macht, deren Lebensstellung kein gemessenes Wesen mit sich bringt. Fühlst Du den Druck einer weichen, sich sanft und ohne Halt, aber auch ohne Widerstreben der deinen angeschlagenden Hand, so nimm ruhig an, daß du es mit einer sanftmütigen Person zu thun hast. Wie in einem Schraubstock preßt der Heftige deine Hand ohne Rücksicht auf deinen Schmerz. Der Herzlose verleiht dir nur seine Fingerspitzen zur flüchtigen Berührung. Der Geizige ist selbst mit dem Preisgeben seiner Hand lang; die Finger bleiben steif und fest aneinander geschlossen; schnell entzieht er Dir sie wieder. Der Leichtsinnige überläßt es Dir, seine schlottrige Hand festzuhalten solange, als es Dir beliebt; er zieht sie nie selbst zurück. Der Hochmütige reicht Dir die Hand mit einer gewissen Herauslassung, stets von oben herab die Deinige erfassend. Ein Herumlaufen mit den Fingern in Deiner Hand mag Dich darauf schließen lassen, daß Du mit einem eitlen Menschen einen Händedruck tauschest. Ein unruhiges Zucken der ganzen Hand verrät einen Mithäuschen. Mit einem hastigen Griff erfährt der Boshafte Deine Hand und hält sie, wie mit einer Zange fest. Treue, Offenherzigkeit und biederer Sinn kennen keine Präluminarien beim Handgeben. Wie in einer Urmarmung schließen sich ohne Ceremonie die Hände, aber die Herzen öffnen sich und warten. Ich bis dahin noch nicht Freunde, ein solcher Händedruck wirkt Euch in Freundschaft an einander festen.

Zu bilden. Im Allgemeinen mag jede dieser Theorien wenigstens etwas für sich haben, Trugschlüsse jedenfalls aber nicht ausschließen. Auch der einfache Händedruck, die Art und Weise, wie man die Hand bietet oder die dargebotene drückt, läßt Folgerungen zu, wobei Geistes Kind derjenige oder diejenige ist, dessen oder deren Hand wir berühren. Es scheint fast, als ob unser Urtheil in diesem Falle einen positiveren Anhalt findet, da beim Handgeben jedenfalls auch der Gespürsinn in Thätigkeit gesetzt wird. Liegt doch schon in dem Handgeben ein gewisser Gespürsinn, der er selber vermeidet, und zur Verübung abschaulicher Verbrechen aufreizt, vor deren Ausführung er selber zuweist, vor deren Ausführung er selber zuweist. Ich kann nicht daran zweifeln, daß Sie ernstlich beabsichtigten, zum gestattet eben deswegen, Urtheile zu fällen über den Grad der Gefühls- und Gemüthsqualität des betreffenden Individuums. Seltener gestaltet sich eine bleibende Harmonie zwischen Personen, deren Hände beim Grasp sich nicht willig und bequem in einander fügen, während man sich umgekehrt sympathisch zu der Person hingezogen fühlt, die uns ohne Zurückhaltung die Hand reicht und die unsre warm und herzlich drückt. Aber nicht nur die Charakter-Eigenschaften und das Temperament kommen im Handgeben zum Ausdruck, auch der Beruf der Menschen und die mit demselben in Verbindung stehenden Lebensgewohnheiten modifizieren häufig den Händedruck. Feierlich und bedächtig bietet uns der Gelehrte seine Hand; nicht übertriebene Gefühlschwüllung, aber auch kein zägiges Beben begleiten seinen nur selten kräftigen Druck der Hand. Nicht zu überreicht darf man sich, auf keinen Fall aber nach dem ersten Händedruck, ein Urtheil über seinen Charakter bilden, will man nicht Gefahr laufen, Trugschlüsse zu seinem Nachteil zu ziehen. Sicher aber treffen alle Schlüsse zu, die man in der Beurtheilung von Personen macht, deren Lebensstellung kein gemessenes Wesen mit sich bringt. Fühlst Du den Druck einer weichen, sich sanft und ohne Halt, aber auch ohne Widerstreben der deinen angeschlagenden Hand, so nimm ruhig an, daß du es mit einer sanftmütigen Person zu thun hast. Wie in einem Schraubstock preßt der Heftige deine Hand ohne Rücksicht auf deinen Schmerz. Der Herzlose verleiht dir nur seine Fingerspitzen zur flüchtigen Berührung. Der Geizige ist selbst mit dem Preisgeben seiner Hand lang; die Finger bleiben steif und fest aneinander geschlossen; schnell entzieht er Dir sie wieder. Der Leichtsinnige überläßt es Dir, seine schlottrige Hand festzuhalten solange, als es Dir beliebt; er zieht sie nie selbst zurück. Der Hochmütige reicht Dir die Hand mit einer gewissen Herauslassung, stets von oben herab die Deinige erfassend. Ein Herumlaufen mit den Fingern in Deiner Hand mag Dich darauf schließen lassen, daß Du mit einem eitlen Menschen einen Händedruck tauschest. Ein unruhiges Zucken der ganzen Hand verrät einen Mithäuschen. Mit einem hastigen Griff erfährt der Boshafte Deine Hand und hält sie, wie mit einer Zange fest. Treue, Offenherzigkeit und biederer Sinn kennen keine Präluminarien beim Handgeben. Wie in einer Urmarmung schließen sich ohne Ceremonie die Hände, aber die Herzen öffnen sich und warten. Ich bis dahin noch nicht Freunde, ein solcher Händedruck wirkt Euch in Freundschaft an einander festen.

Zum Prozeß Most.

Aus London vom 30. v. Mts. kommen die nachfolgenden Details über die Schlüsse des Prozesses gegen Johann Most.

Nachdem Most vorgeführt worden, redete der Lord-Oberrichter Coleridge denselben folgendermaßen an: "Johann Most! Sie sind von den Geschworenen zweier beiderlei Vergangen für schuldig befunden worden, nämlich wegen der Veröffentlichung eines skandalösen Schmähblattes, welche das Gesetz bestrafst, weil dieselbe einen Angriff gegen den Charakter anderer mit der Herrscherin dieses Landes in Freundschaft lebenden Souveräne enthält und deren natürliche Wirkung die zwischen der Königin dieses Landes und fremden Fürsten bestehenden freundlichen Beziehungen beeinträchtigen dürfte. Wegen dieses Vergehens könnten Sie zu Gefängnishaft mit oder ohne Geldbuße verurtheilt werden. Allein Sie sind eines größeren

Vergehens für schuldig befunden worden, "keine graue Haare wachsen", dem Engländer repräsentirt eine solche ein brennender Strohalm; er hat seinen "Will with a wisp". A wisp ist eben ein angesündeter Strohalm, den Jemand in der Hand herumträgt, was so viel sagen will, wie: er erleichtert sich den Kopf von einer Dummheit.

Wir lassen uns um einer Narrheit willen mit der Herrscherin dieses Landes in Freundschaft lebenden Souveräne enthalten und deren natürliche Wirkung die zwischen der Königin dieses Landes und fremden Fürsten bestehenden freundlichen Beziehungen beeinträchtigen dürfte. Wegen dieses Vergehens könnten Sie zu Gefängnishaft mit oder ohne Geldbuße verurtheilt werden. Allein Sie sind eines größeren Vergehens für schuldig befunden worden. Endlich giebt gar "Unfehlbare", die darauf verzichten, den Menschen selbst zu sehen, seine Handschrift genügt ihnen hon, um sich ein Urtheil über sein Wesen zu bilden, wissenschaftlichen und vorsätzlichen Ab-

sicht zur Aufreizung zum Morde für schuldig befunden worden, und auf dieses Vergehen hat das Parlament Englands vor einigen Jahren eine härtere Strafe gelegt, nämlich Einsperrung mit harter Arbeit.

Es gab eine Zeit, wo das Verbrechen, dessen Sie schuldig befunden worden, mit dem Tode bestraft worden sein würde. Es ist zu allen Zeiten ein schweres und zumeist sehr seiges Vergehen, weil es unter dem Schutz eines großen und freien Landes von Jemand verübt werden darf, der der Durchreise in Berlin aufgehalten hat, passierte hier ein für ihn tragisches Abenteuer, dessen Verlauf jedoch sehr humoristisch ist. Der Arbeiter S. in Bromberg erhielt von seinem Bruder, der in Amerika sich befindet und es dort zu einer erträglichen Existenz gebracht hat, im März d. J. die Aufforderung gleichfalls nach Amerika zu kommen, und dieser Aufforderung lag eine Übersichtskarte von Bremen nach New York bei, welche dem S. freie Überfahrt in einem im April abgehenden Schiffe sicherte. Da aber S. nicht die Mittel besaß, um die Reise zu Bremen zu machen, so ließ er den Fahrchein verfallen und teilte dies seinem Bruder mit. Dieser schickte hierauf einen zweiten Fahrchein für ein am 29. Juni von Bremen nach New York abgehenden Schiffs und wies zugleich einen Auswanderungssageten in Berlin an, dem S., sobald derselbe sich in Berlin melde, sieben Mark zur Verstreitung der Reise nach Bremen einzuhändigen. S., der sich inzwischen etwas Geld erspart hatte, kam in Berlin mit einer Baarschaft von 27. Mark an und er erhob bei dem Agenten die 7 Mark, worauf er in Berlin mehrere Stunden herumstankte und so dann nach dem Lehrter Bahnhof ging, um ein Bille nach Bremen zu nehmen. Erst am Bahnhof machte er die unangenehme Entdeckung, daß ihm seine ganze Baarschaft fehlte, die er entweder verloren hatte oder die ihm von einem Taschendiebe gehoben worden. Von Mitteln entblößt, beschloß S. zu Fuß nach Bromberg zurückzukehren und von da aus über sehnlichst seinen Bruder zu benachrichtigen. Diesen Entschluß führte S. sofort aus und marschierte etwa drei Meilen in der Richtung nach Frankfurt a. O. Auf dem Wege begegnete ihm ein Unbekannter, seinem Neffen nach ein Strolch, welchen er offensiv sein Unglück mitteilte.

Auf die verwunderliche Frage des Strolches, warum er nicht, statt nach Bromberg, zu Fuß nach Bremen ginge, von wo er frei nach Amerika befördert würde, wußte der einfältige Auswanderer allerdings nichts zu erwidern, und er nahm den Vorschlag des unbekannten Menschen, mit ihm gemeinschaftlich zu Fuß nach Bremen zu gehen, sofort an. Bei eintretender Dunkelheit schlugen beide ihr Nachquartier in einem Gebüsch auf, woselbst S. bald einschlief. Als er am anderen Morgen erwachte, befand er sich allein, beraubt seiner neuen Stiefel, seines Hutes, sowie der Überfahrtskarte nach Amerika und seiner sämtlichen Legitimationsspapiere. Barfuß und ohne Kopfbedeckung kam nunmehr der gänzlich rathlos gewordene S. nach Berlin und begab sich nach dem Kriminalamt, woselbst er seine traurigen Erlebnisse erzählte. Es wurde sofort nach Bremen telegraphiert, um eine mißbräuchliche Benutzung des Fahrzeugs Seitens des Strolches zu verhindern, während der gänzlich mittellose S. nach Bromberg auf öffentliche Kosten wird zurückbefördert werden mußte.

In Deutschland will man der Auswanderung wieder einmal reichsgezüglich zu Leibe gehen. Nach der Köln. Btg. wird nämlich eine entsprechende Vorlage für die nächste Reichstagsession in Aussicht gestellt. Es mag daran erinnert werden, daß im Reichstag schon vor mehreren Jahren, in der Frühjahrssession 1878 die Initiative zur gesetzlichen Regelung des Auswanderungswesens ergriffen und ein Gesetzentwurf ausgearbeitet wurde, der über die Befugnisse der Auswanderungsunternehmer und Agenten, über Form und Inhalt des Beförderungs-Vertrages und die Art der Beförderung nach überseeischen Ländern Vorschriften aufstellt und Strafandrohungen gegen Zuiderhandlungen enthielt. Der Gesetzentwurf kam jedoch damals nicht zur Erledigung. Ob die neue Vorlage eine dem Zwecke entsprechende sein wird, ist auch mehr als zweifelhaft. Läßt den alten Wilhelm und Bismarck samt seiner ganzen Regierung auswandern und die Leute werden drüberbleiben.

Die Befreiung zum Morde für schuldig befunden worden, und auf dieses Vergehen hat das Parlament Englands vor einigen Jahren eine härtere Strafe gelegt, nämlich Einsperrung mit harter Arbeit.

Der deutsche Sieger "trägt den Preis davon"; im Englischen heißt es: "to hear the bell", eine Glocke davontragen, denn eine kleine goldene Glocke war der Preis bei den Pferderennen 1807, seitdem das Wort als Redensart in Anwendung kam und blieb.

Maurice Albrecht,

Deutscher Zahnarzt.

Office: Room 54 Fletcher und Sharpe's Block

Chas. Meyen & Co.,

einige

deutsche Anzeige - Agentur
für die gesammte deutsch-amerikanische Presse.

37 Park Row, New York.

Stabili seit 1857.

Benj. F. Grafton. Story B. Ladd,
Halbert G. Payne.

Patent-Commissäre.

Patente.

Payne, Grafton & Ladd.

Attorneys and Solicitors amerikanischer und ausländischer Patente.

412 Fünfe Str. Washington, D. C.
Ausübung des Patent-Gesetzes in all seinen Zweigen in der Patent-Office und in der Supreme und Circuit Court der Ver. Staaten. Pamphlets werden gegen Einwendung der Postmarke frei verschickt.

Die beste Zeitschrift - halte sie.
Schön illustriert.
35. Jahrgang.
Der

Scientific American.

Der Scientific American ist ein Wochenblatt von 18 Seiten, schön gedruckt und reich illustriert, berichtet über die neuesten Erfindungen und über die Fortschritte in Kunst und Wissenschaft u. w. Preis \$3.20 für 6 Monate, einschließlich Porto. Rabatt für Agenten. Einzelne Nummern 10 Cs. Remittance per Postkarte an Munn & Co., Herausgeber, 37 Park Row, New York.

Patente. Wir besorgen amerikanische und ausländische Patente und haben dazugehörige Erfahrung. Patente werden zu billigen Preisen erworben, so ist es bei der großen Circulation des Blattes von großem Vorteile.

Ausländische Unternehmer mit in jedem Falle, sofern es ein Patient erlangt werden kann obwohl es nicht. Auch können wir die ermäßige Kosten eines einzelnen Patentes erbringen. Einzelne Nummern 10 Cs. Remittance per Postkarte an Munn & Co., Herausgeber, 37 Park Row, New York.

Eisenbahn-Zeitung.

Ankunft und Abgang der Eisenbahnzüge in Indianapolis, an und nach Sonntag, den 10. Oktober 1880.

Cleveland, Columbus, Cincinnati und Indianapolis Eisenbahn. (See Line.)

Avgang: Ankunft:

N Y & B Gt s. 4.15 Km | B & S L Gt ... 6.55 Km

Union Accm. 6.10 Km | G W & J Gt 12.20 Km

Ind. & N Y Gt 1.05 Km | Union Accm. 3.45 Km

Danton & Gt 11.35 Km | Bost J & S Gt 6.05 Km

N Y & B Gt s. c. 7.15 Km | N Y & S Gt 10.65 Km

Brightwood Division, G. C. C. und A.

4.15 Km 7.15 Km | 3.45 Km 6.05 Km

7.20 Km 6.25 Km | 5.55 Km 6.45 Km

11.05 Km 11.15 Km | 10.35 Km 10.55 Km

1.00 Km 6.10 Km | 12.4 Km 3.45 Km

3.55 Km 11.40 Km | 4.25 Km 5.55 Km

Pittsburg, Cincinnati und St. Louis Eisenbahn (Pan Handle.)

N Y & B Gt s. 4.20 Km | Rich. Accr. S. 9.55 Km

D & G Accr. S. 4.45 Km | G W & J Gt 12.20 Km

Ind. & N Y Gt 5.45 Km | G W & J Gt 12.40 Km

N Y & B Gt s. c. 5.45 Km | N Y & B Gt